

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2011
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter Vorsitzender

stellv. Vorsitzende/r:

Bunse, Klaus ab 17.35 Uhr, TOP 4 tlw.

CDU:

Dünite, Franz-Wilhelm Vertretung für Herrn Klaus Olthoff

Honerbom, Susanne
Kranenburg, Marius ab 17.10 Uhr (TOP 2)

Lansmann, Markus
Özdemir, Ibrahim Vertretung für Herrn Stephan Söhngen

Rottbeck, Paul
Tautz, Jürgen Vertretung für Herrn Frank Richter

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in Vertretung für Frau Ursula Dost

SPD:

Blicker, Tobias
Bonin, Hans bis 17.35 Uhr (TOP 4 tlw.)
Vertretung für Herrn Klaus Bunse

Borchers, Harald
Eggern, Dieter
Kaiser, Michael sachk. Bürger/in bis 20.15 Uhr (TOP 14 tlw.)
Vertretung für Herrn Kurt Hellenkamp

Kindermann, Kurt

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in
 Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga Vertretung für Frau Sandra Krüger

Martsch, Siegfried

FDP:

Kipp, Josef sachk. Bürger/in Vertretung für Herrn Arno Strotmann-Dirks, bis 20.45 Uhr (TOP 15 einschl.)
 Nitsche, Bastian

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe bis 20.25 Uhr (TOP 14 einschl.)

Gäste:

Martsch, Christina
 Spangemacher, Christoph

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons Ortsvorsteher/sachk. Bürger 17.00 - 17.10 Uhr, Vertr. f. Herrn Marius Kranenburg, 17.10 - 18.40 Uhr, Teilnahme als Ortsvorsteher

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
 Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
 Lask, Markus Leiter Büro des Bürgermeisters
 Robers, Richard Fachbereichsleiter
 Roters, Bernd Fachbereichsleiter
 Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter
 Schlüter, Franz

Schritfführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula
 Olthoff, Klaus
 Richter, Frank sachk. Bürger/in
 Söhngen, Stephan

SPD:

Hellenkamp, Kurt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in

FDP:

Strotmann-Dirks, Arno

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Information zu einer möglichen Bewerbung für eine Landesgartenschau in Borken
Vorlage: V 2011/033
- 4 Öffentliche Auslegung BO 30 (Bahnhofsvorplatz)
Vorlage: V 2011/048
- 5 Einziehung der Teilfläche eines Weges zwischen 'Am Bookenstein' und 'Aechterhookstraße' in Westenborken
Vorlage: V 2011/023
- 6 Antrag der UWG-Fraktion: Gestaltungssatzung für Bebauungspläne
Vorlage: V 2011/050
- 7 Bebauungsplan BO 29 - Geistkamp-, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/052
- 8 Betriebszeiten der Ampelanlagen in Borken
Vorlage: V 2011/040
- 9 Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule Burlo
Vorlage: V 2011/068
- 10 U 3-Betreuungsausbau an den Kindergärten Roncalli, Weseke und Kinderwelt, Burlo
Vorlage: V 2011/069
- 11 Teilklimaschutzkonzept: Beauftragung des Beraters
Vorlage: T 2011/004
- 12 Beleuchtung und Möblierung der Walienstraße und der Johanniterstraße zwischen Kornmarkt und Walienstraße
Vorlage: V 2011/067

- 13 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2011/056
- 14 Städtebauliche Studie für den Innenstadt-
Bereich/Kirchplatz/Mühlenstraße bis zur Heidener Straße
- 15 Tiefbauprogramm 2011
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Vorsitzender Kohlruss bittet zur Einführung und zur Verpflichtung nach § 67 Abs. 3 GO NW **Herrn Matsch** nach vorn und die weiteren Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben.

Er verpflichtet **Sachkundigen Bürger Siegfried Martsch** durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.“

Im Anschluss an die Verpflichtung wird die Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

Hinsichtlich der Tagesordnung verweist er auf die zu TOP 11 „Teilklimaschutzkonzept“ ausliegende Tischvorlage.

Die Tischvorlage Vergabe von KP II-Maßnahmen (T 2011/005) werde zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung vorgelegt.

Weiterhin schlage er vor, die Vorstellung des Tiefbauprogramms 2011 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadtverordnete Ebbing stellt den Antrag, die nicht vergaberelevanten Inhalte der Vorlage zur Städtebaulichen Studie für den Innenstadtbereich aufgrund des besonderen Öffentlichkeitsinteresses im öffentlichen Teil der Sitzung vorzubereiten. Die Vergabe bleibe dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten.

Stadtverordneter Kindermann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 abzusetzen, da das zur Sitzung verteilte umfangreiche Material zum Thema Beleuchtung keine Möglichkeit der gezielten Vorbereitung und sachgerechten Beratung zulasse.

Vorsitzender Kohlruss lässt wie folgt über die Ergänzung sowie die Anträge von **Stadtverordneter Ebbing** und **Stadtverordnetem Kindermann** abstimmen:

Beschluss:

1. Der Tagesordnungspunkt 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Es erfolgt eine Beratung des Inhalts bzw. Umfangs der städtebaulichen Studie für den Innenstadt-Bereich Marktplatz/Kirchplatz/Mühlenstraße bis zur Heidener Straße ohne vergaberelevante Details im öffentlichen Teil der Sitzung.
3. Die Tagesordnung wird um die Vorstellung des Tiefbauprogramms erweitert.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.: Ablehnung bei
7 Ja-Stimmen,
13 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

zu 2.: Annahme bei
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

zu 3.: Annahme bei
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Information zu einer möglichen Bewerbung für eine Landesgartenschau in Borken
Vorlage: V 2011/033

Technischer Beigeordneter Pfeffer erläutert umfassend die Inhalte der Vorlage und macht deutlich, dass es möglich sei, im Rahmen des INSEK ein Vorbehaltsgelände für ein derartiges Vorhaben auszuweisen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weitere Rahmenbedingungen zu klären.

Fraktionsübergreifend wird ein besonderes Interesse an der Kostensituation einer möglichen Landesgartenschau deutlich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, dem Protokoll eine Kostenaufstellung der Landesgartenschauen der vergangenen 10 Jahre beizufügen.

Antwort der Verwaltung:

Als Anlage ist dem Protokoll eine Übersicht der Landesgartenschauen NRW ab 1984 beigelegt.

Die Übersicht der abgelaufenen Landesgartenschauen macht deutlich, dass aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen und auch Flächengrößen eine Vergleichbarkeit des Investitionsaufwandes schwierig ist. Festzuhalten ist, dass die Ausrichtung einer Landesgartenschau einen Kostenaufwand von mehreren Millionen Euro erfordert. Folgekosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Bewerbung „Landesgartenschau 2017 in Borken“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zu gegebener Zeit wird eine Bewerbung für eine folgende Landesgartenschau erneut diskutiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung zu den Kosten der Landesgartenschauen der vergangenen 10 Jahre dem Protokoll beizufügen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 4 Öffentliche Auslegung BO 30 (Bahnhofsvorplatz) Vorlage: V 2011/048

Fachabteilungsleiter Dahlhaus verweist auf den seit dem 22.03.2011 vorliegenden 1. Entwurf der Ausbauplanung und erläutert, dass für die geplante zweibahnige Straßenführung eine Ausdehnung der vorhandenen Verkehrsfläche auf der Südseite der Bahnhofstraße erforderlich werde.

Daher sei es, wie in der Vorlage bereits angekündigt, erforderlich, die Festsetzung auch des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 10 (Wasserstiege) gelegenen Flurstücks 202 tlw. der Flur 16 der Gemarkung Borken zurückzunehmen und zu überplanen.

Insoweit sei der Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Weiterhin sei, wie erwartet, der Verkehrslärmsituation besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ergebnisse des Lärmgutachtens sind in die Planung eingeflossen. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen der Straßenplanung ermittelt.

Fraktionsübergreifend wird ausführlich die Verkehrsflussproblematik im Bereich des Kreisverkehrs Heidener Straße thematisiert. Insbesondere die für die Zukunft schwer zu beurteilende Bedeutung für die Wilbecke und die Brinkstraße wird hinterfragt. Die angedachte Anbindung des Kuhm-Centers an die Wilbecke wird kritisch beurteilt. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch nach einer Verkehrsflusssimulation geäußert, die eine bessere Beurteilung zulasse.

Zu Fragen zum erforderlichen Grunderwerb wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Hinsichtlich der Sicherung der Bahntrasse Richtung Rhede bleibt festzuhalten, dass im Bauleitplanverfahren keine diesbezügliche Forderung seitens der zuständigen Behörden erhoben wurde.

Änderungsbeschluss:

I. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

Der im Bebauungsplanentwurf BO 30 (Bahnhofsvorplatz) festgesetzte Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Borken, Flur 7, Flurstücke 148, 478 (teilw.), 516 (teilw.), 521 (teilw.), 523-525, 526 (teilw.), 529, 530 (teilw.), 531,

Gemarkung Borken, Flur 16 Flurstücke 2 (teilw.), 115, 180 (teilw.), 195 (teilw.), 202,

Gemarkung Borken, Flur 17, Flurstücke 22-25, 37, 48, 66-69, 101, 110, 111, 114, 115, 124, 125, 133-135, 136 (teilw.), 142, 143 (teilw.), 144-146,

Gemarkung Borken, Flur 18 Flurstücke 237 (teilw.), 238 (teilw.), 336, 357-361, 364 (teilw.), 369,

Die in den Geltungsbereichen folgender Bebauungspläne liegenden Flurstücke werden teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) übernommen:

BO 10 (Wasserstiege): Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke 2, 180, 195, 202 (je teilw.),

GE 8 (Raiffeisenstraße): Gemarkung Borken, Flur 18, Flurstücke 237 (teilw.), 336, 357-359, 360 (teilw.), 361, 364 (teilw.), 369 (teilw.) und

BO 15a (Gelsenkirchener Straße - West): Gemarkung Borken, Flur 18, Flurstücke 237 (teilw.), 238, 360 (teilw.), 364 (teilw.), 369 (teilw.)

(Katasterstand: April 2011).

Die genannten Bebauungspläne treten nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) entsprechend in ihrem Geltungsbereich zurück. In folgenden Änderungsverfahren erfolgt eine Anpassung der betroffenen Bebauungsplan-Geltungsbereiche.

II. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

B) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, AZ: 32.2.1.1 BOR, 48128 Münster, Schreiben vom 04.11.2009 bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel wird gefolgt. Der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel im Mischgebiet erfolgt gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Borken. Zudem wird in GE- und GI-Gebieten Einzelhandel generell ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

2) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft, AZ: 63 72 05, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 29.10.2009 werden wie folgt in den Bebauungsplan aufgenommen: Die in Begründung und Umweltbericht genannten 3 im Altlastenkataster des Kreises Borken geführten Flächen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastenflächen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Zur Altlastenfläche 66 51 01/03-0005 Bahnhofsgelände: Im Bereich der Bodenbelastung mit Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sind in Abhängigkeit von der konkreten Folgenutzung und in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken gegebenenfalls Maßnahmen durchzuführen. Bei Baumaßnahmen

oder Bodeneingriffen ist die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu beteiligen. Die vorhandenen Gleisschotter sind im Zuge der Nutzungsänderung aufzubereiten bzw. zu entsorgen. Eine Verwertung der Feinschotter ist aufgrund der vorhandenen Belastungen mit PAK und Mineral-ölkohlenwasserstoffen nicht möglich. Die Vorgehensweise ist im Vorfeld der Maßnahme mit der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken abzustimmen.

3) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66 Natur und Landschaft, AZ: 66 76 04/40514, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 14.12.2009, dass, die Öko-bilanzierung des geplanten Außenbahnsteiges in den Bebauungsplänen der Stadt Borken erfolgen und somit auf eine gesonderte Bilanzierung verzichtet werden kann, wird berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 21.12.2009, erfolgt der erforderliche Ausgleich für den Außenbahnsteig im Rahmen der Öko-Bilanzierung in Zuge des bauleitplanerischen Verfahrens zum BO 30 (Bahnhofsvorplatz).

4) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, AZ: Ri. 002-502/8, Postfach 17 44, 46307 Borken, Schreiben vom 02.11.2009, zum Schutz der Versorgungsleitung wird beachtet. Bei der neu konzipierte Straßenverbindung Bahnhofstraße/ Ramdorfer Postweg wird im nachfolgenden Planungsschritt für ausreichend Versorgungsstraßen gesorgt. Die Gashochdruckleitung der RWE wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Der Hinweis, dass Herr Röschenkemper Betriebsstelle Billerbeck Auskunft zur Gashochdruckleitung erteilt, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 16.11.2009 siehe bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel wird gefolgt. Der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel im Mischgebiet erfolgt gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Borken. Zudem wird in GE- und GI-Gebieten Einzelhandel generell ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

6) Die Stellungnahme von Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken Bd. 63, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 04.11.2009 ist hinfällig. Das Verkehrsgutachten wurde im Jahr 2010 aktualisiert. Ausführungen zum Kreisverkehr siehe lfd. Nr. 7.

Die Zufahrt zum Elektrofachmarkt ist bereits im Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geregelt worden, so dass der Forderung nach einem Sichtdreieck nicht gefolgt wird.

Der Hinweis zur Kostenübernahme nach dem Veranlassungsprinzip gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Stellungnahme von Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, AZ: 2030/4402/1.13.03.07-Borken Bd. 63, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 16.07.2010 hinsichtlich der Auslastung des Kreisverkehrs wird zur Kenntnis genommen; die geäußerten Bedenken beziehen sich auf den Zeitraum ab 2020. Das zwischenzeitlich aktualisierte Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrsplatzes im Prognosejahr 2020 die Qualitätsstufe „D“ aufweist und somit die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Der Hinweis, dass sämtliche Kosten nach dem Veranlassungsprinzip gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW von der Stadt Borken zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Hinweis, im weiteren Verfahren den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen weiterhin zu beteiligen, wird gefolgt.

8) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, AZ: IUW4-Az 45-03-03 Ord.-Nr. Westl_G_268_09_a, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 15.10.2009 bezüglich der Bauhöhenbeschränkung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Bauhöhen 30,0 m über Grund nicht überschreiten. Der Hinweis zum militärischen Nachtflugsystem wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr wegen Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb nicht anerkannt werden, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

9) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, AZ: Gr/Ti/M 623/09 B, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 26.10.2009 „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DSchG).“ wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.10.2009, dass die Deutsche Telekom Netzproduktion frühzeitig über Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 30 informiert wird, wird zur Kenntnis genommen.

11) Der Hinweis auf die Richtfunkstrecke der Vodafone D2 GmbH, AZ: FNP_105_1, Postfach 15 04 25, 44344 Dortmund, Schreiben vom 07.10.2009 wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist eine max. Gebäude von 16,5 m über Grund festgesetzt, so dass die Übertragungsstrecke nicht gestört wird.

12) Die Hinweise der PLEdoc GmbH, AZ: PB_195591,, Postfach 12 02 55, 45312 Essen, Schreiben vom 21.10.2009, dass die Versorgungsanlagen der explizit aufgeführten Eigentümer nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen. Bei Änderungen des Geltungsbereiches oder des Projektes wird PLEdoc im weiteren Verfahren beteiligt.

13) Dem Hinweis zum Schutz der Kabelanlagen der DB Service Immobilien GmbH, AZ: FRI-Köl-I Sh TöB-KÖI-09-4880 (7831), Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 23.11.2009, wird gefolgt.

14) Den Hinweisen den RVM Regionalverkehr Münsterland, Borg 11, 59348 Lüdinghausen, Schreiben vom 30.10.2009 wird gefolgt. Im weiteren Verfahrensverlauf wird der Regionalverkehr Münsterland bei den weiteren Ausbauplanungen des Busbahnhofs und bei den verkehrslenkenden sowie sicherheitsrelevanten Maßnahmen beteiligt.

III. Beschlüsse zum Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 5 Einziehung der Teilfläche eines Weges zwischen 'Am Bookenstein'
und 'Aechterhookstraße' in Westenborken**
Vorlage: V 2011/023

Übereinstimmend erklären die Ausschussmitglieder, dass ein Verkauf der eingezogenen Wegeteilfläche nur in dem derzeitigen Zustand erfolgen dürfe. Jede Instandsetzung sowie auch ein etwaiger Rückbau sei vom Erwerber durchzuführen. Man gehe davon aus, dass ein Verkauf der Fläche zu einem üblichen Kaufpreis erfolge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Veräußerungsbedingungen sind bisher nicht festgelegt.
Denkbar ist, dass für sämtliche Wegeflächen, die im Zuge des Neubaus der B 67n entbehrlich werden, ein Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses herbeigeführt wird.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Auf der Grundlage des § 7 StrWG NW ist für das südlich der B 67 gelegene Teilstück des Wirtschaftsweges Gemarkung Westenborken, Flur 2, Flurstück 37 das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 6 Antrag der UWG-Fraktion: Gestaltungssatzung für Bebauungspläne
Vorlage: V 2011/050

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten der Stadt Borken hinsichtlich der Gestaltung von Hochbaumaßnahmen.

Neben den Gestaltungssatzungen, die zu Beginn der 90-er Jahre erlassen wurden, gebe es klare Gestaltungsfestsetzungen in den Bebauungsplänen.

Zusätzlich nutze die Stadt Borken in den Fällen, in denen der Bauherr das Grundstück von der Stadt Borken erwerbe, die Möglichkeit im Rahmen vertraglicher Regelungen Gestaltungsvorgaben zu vereinbaren.

Als Fazit sei festzuhalten, dass selbst bei dem vorhandenen Gestaltungskanon und den Angeboten der Bauberatung unschöne Ergebnisse nicht gänzlich zu vermeiden seien. So seien etwa die Gestaltungsfestsetzungen der Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Wirkung auf festgesetzte Wohnbereiche beschränkt. Bereiche für Sonderbauten seien hiervon nicht betroffen.

Hier sei lediglich im Wege der Einzelberatung eine Einflussnahme möglich. Diese werde seitens der Verwaltung angeboten und werde auch wahrgenommen, könne jedoch nicht verbindlich eingefordert werden.

Beschluss:

Dem Antrag der UWG-Fraktion zur Aufnahme von Gestaltungsfestsetzungen in Bebauungsplänen wird in der Weise gefolgt, dass künftig in neu aufzustellenden und zu ändernden Bebauungsplänen entsprechende Gestaltungsvorschriften aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

**zu 7 Bebauungsplan BO 29 - Geistkamp-, Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/052**

Seitens der Mitglieder des Ausschusses wird gefordert, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt Borken sowohl an den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen als auch hinsichtlich des Gemeinschaftshauses nicht mitgetragen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Stadt Borken ist die Wohnbau Kostenträger – abschließende Verhandlungen müssen noch geführt werden.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Der Hinweis von Herrn S. aus Borken, Protokoll vom 25.11.2010, dass durch die Gemeinschaftsstellplätze erheblich Geräuschmission verursacht werden, wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Eine schalltechnische Untersuchung wurde zwischenzeitlich vom Büro Uppenkamp und Partner erstellt, die Ergebnisse sind in die weitere Planung eingeflossen. Der Schutzanspruch der Anwohner wird somit berücksichtigt.

Die Stellungnahme zum neuen Standort des Gemeinschaftshauses wird berücksichtigt. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wird der Schutzanspruch der angrenzenden Wohnhäuser beachtet. Die Auswirkungen des vorhandenen Gewerbegebietes sind bereits im vorhandenen Bebauungsplan berücksichtigt. Durch die 4. Änderung sind keine diesbezüglichen Änderungen gegeben.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf.; Zeichen Ri./Mr., Schreiben vom 02.11.2010, dass die vorhandenen Versorgungshaupt- und Versorgungszuleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

zu berücksichtigen sind und die 10 KV-Leitung überarbeitet werden muss, werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.11.2010, dass bei den Abbrucharbeiten Verunreinigungen des Bodens, der Bodenluft oder des Grundwassers der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu melden sind, wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.11.2010, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 23.11.2010, dass sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BO 29 Leitungen der Deutschen Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen. Die im Lageplan eingezeichneten Leitungen der Deutschen Telekom AG werden bei der Planung berücksichtigt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Für den gemäß Deckblatt vorgesehenen Änderungsbereich wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp) zu ändern (4. Änderung). Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp) mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 8 Betriebszeiten der Ampelanlagen in Borken Vorlage: V 2011/040

Im Rahmen der Erörterung findet das Ergebnis der Abstimmung zwischen Stadt Borken, dem zuständigen Straßenbaulastträger und der Polizei im Wesentlichen Zustimmung. Eine anderslautende Entscheidung wider besseren Wissens wird als fahrlässig eingestuft, sodass der Verwaltungsvorlage gefolgt wird.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

zu 9 Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule Burlo
Vorlage: V 2011/068

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, die erforderlichen Haushaltsmittel von 104.000,00 Euro für den Ausbau des offenen Ganztagsangebotes an der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo in dem Haushalt 2011 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
 21 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen

zu 10 U 3-Betreuungsausbau an den Kindergärten Roncalli, Weseke und Kinderwelt, Burlo
Vorlage: V 2011/069

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss ermächtigt vorsorglich, in Bezug auf die vorgenannten U-3_Betreuungsausbaumaßnahmen, die erforderlichen Auftragsvergaben zu den Planungs- und Bauleistungen zu tätigen.

Über die in Abstimmung mit dem FB 14 – Rechnungsprüfung, erfolgten Vergaben, informiert die Verwaltung/ der Fachbereich 65 nachrichtlich in Form von Berichtsvorlagen, im dafür zuständigen Umwelt- und Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
 21 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen

zu 11 Teilklimaschutzkonzept: Beauftragung des Beraters
Vorlage: T 2011/004

Seitens der Ausschussmitglieder wurde Kritik daran geübt, dass diese Vorlage als Tischvorlage so kurzfristig vor Ablauf der Frist für die Einreichung des Förderantrags zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Vor diesem Hintergrund stellt **Sachkundiger Bürger Martsch** einen Antrag auf Zurückstellung der Beratung bzw. Absetzung von der Tagesordnung.

Über diesen Antrag lässt **Vorsitzender Kohlruss** abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt mit 6 Ja-Stimmen,
 11 Neinstimmen und
 4 Enthaltungen.

Stadtverordneter Klemm-Terfort bittet um Information, ob die Stadt Borken Mitglied im Verein „Klima-Bündnis“ sei.

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2009 wurde zu TOP 8 auf eine Anfrage der „Freien Wähler Borken“ vom 07.12.2009 bereits mitgeteilt, dass die Mitgliedschaft zum 31.12.2004 beendet wurde.

Fachbereichsleiter Gottlob informiert, dass es sich bei dem Antrag auf Förderung eines Teilklimaschutzkonzeptes um ein Förderprogramm handele, das losgelöst von der Mitgliedschaft im „Klima Bündnis“ gewährt werden könne. Eine Abhängigkeit bestehe insoweit nicht.

Stadtverordnete Ebbing erklärt, dass aufgrund des Auftragsvolumens und der damit verbundenen Bindung von Haushaltsmitteln einer Beschlussfassung wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen nicht zugestimmt werden könne. Sie beantragt daher den Beschluss dahingehend abzuändern, dass im Falle einer Förderzusage, im Hauptausschuss weitere Beratungen erfolgen müssen.

Vorsitzender Kohlruss weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der zum 31.03.2011 terminierten Antragsfrist eine Entscheidung getroffen werden solle, und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der UPA unterstützt die kostenneutrale Antragstellung zur Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes.

Im Falle der Förderzusage sind weitere Beratungen im Hauptausschuss zu führen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
17 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen

zu 12 Beleuchtung und Möblierung der Walienstraße und der Johanniterstraße zwischen Kornmarkt und Walienstraße
Vorlage: V 2011/067

Aufgrund der vor der Sitzung vorgelegten umfangreichen Unterlagen zur Beleuchtung stellt **Stadtverordneter Kindermann** den Antrag, die Beschlussfassung über die Beleuchtung abzusetzen.

Dieser Antrag wird von **Stadtverordneter Ebbing** und **Stadtverordnetem Tautz** unterstützt, die allerdings den Vortrag der Verwaltung und zusätzlich einen Ortstermin erbitten.

Fachbereichsleiter Roters informiert anhand des der Niederschrift beigefügten Vortrages umfassend über die Beleuchtungsmöglichkeiten und schlägt vor, im Anschluss an die Sitzung die unterschiedlichen Varianten anlässlich eines Ortstermins in der Brinkstraße und im Neutor zu besichtigen.

Hinsichtlich der weiteren Möblierungsvorschläge wird erneut der Wunsch nach Bänken mit Rückenlehne laut. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere Bankalternative

vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin wird um Auskunft zum Pflege- bzw. Unterhaltungsbedarf der Holzbänke gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Laut Information des Herstellers ist neben einer Beseitigung von Verschmutzungen keine besondere Unterhaltspflege (ölen bzw. imprägnieren) erforderlich. Holz ist ein Naturprodukt und unterliegt hinsichtlich seiner optischen Erscheinung einem u.a. durch Witterung beeinflussten Alterungsprozess.

Fachbereichsleiter Bücker informiert über die Kosten, die im Falle der Ausstattung der Schachtabdeckungen mit dem Stadtwappen entstehen.

Im Falle des Erwerbs von 50 Kanaldeckeln sei mit einem Kostenaufwand von 3.000,00 € zu rechnen.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde hierzu jedoch kein Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Die Beschlussfassung zur Beleuchtung wird auf den Rat in seiner Sitzung am 13.04.2011 übertragen.
2. Es werden Hockerbänke in der im Neutor vorhandenen Form bzw. Ausstattung beschafft.
3. Über die Form und die Anzahl von Bänken mit Rückenlehnen entscheidet der Ausschuss nach Vorstellung von Alternativen, die die Gestaltung des Neutors aufnehmen in seiner nächsten Sitzung.
4. Es werden Lehnbügel wie im Neutor beschafft.
5. Es werden Papierkörbe wie im Neutor beschafft.
6. Es werden Poller wie im Neutor beschafft.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Annahme mit

18 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimmen und
1 Enthaltungen

zu 2.: Annahme mit

17 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und
1 Enthaltungen

zu 3.: Annahme mit

21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 4.: Annahme mit

16 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Enthaltungen

zu 5.: Annahme mit

19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen

zu 6.: Annahme mit

21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 13 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2011/056

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Tempelmannsweg“
 (wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

„Verbindungswege“
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
 21 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen

**zu 14 Städtebauliche Studie für den Innenstadt-
 Bereich/Kirchplatz/Mühlenstraße bis zur Heidener Straße**

Technischer Beigeordneter Pfeffer erläutert, dass es darum gehe, Vorschläge zur gestalterischen und verkehrlichen Situation des Quartiers unter Einbeziehung einer möglichen Marktplatzbebauung zu erhalten.

Ergänzend erläutert **Fachbereichsleiter Bucker**, dass aufgrund der Abgängigkeit von Brücke und Wehr im Bereich der Mühlenstraße auch diese Bereiche sinnvollerweise einbezogen werden sollen.

Hieran schließt sich eine kontroverse Diskussion über den Bereich der städtebaulichen Studie sowie die Einbeziehung des südlichen Marktplatzteiles und die Planungstiefe an.

Beschluss:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Inhalt der Vorlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine städtebauliche Studie einzuholen.
3. Die Angebote sollen differenziert für den Bereich 1 und den Bereich 2 bis 5 angefordert werden.
4. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses sollen sich die Büros der Öffentlichkeit vorstellen.
5. Die Auftragsvergabe soll für die nächste Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorbereitet werden.
6. Die Ergebnisse für den Bereich 1 sollen dem Umwelt- und Planungsausschuss in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit
13 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu 15 Tiefbauprogramm 2011

Das Tiefbauprogramm wurde von **Fachbereichsleiter Bücken** vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 16 Mitteilungen und Anfragen

Kleine Anfragen an den Landtag zum Ausbau des Hochspannungsübertragungsnetzes in NRW:

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert über die Anfragen und schlägt vor, die als Drucksachen 15/1285 und 15/1055 veröffentlichten Antworten dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in